

## Stellungnahme

### zur IKT-Strategie der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“

**Die Wirtschaftsvertreter der AG2 des Nationalen IT Gipfels begrüßen die Vorlage der IKT-Strategie der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“ und nehmen mit Blick auf die in der AG2 bearbeiteten Themenschwerpunkte wie folgt Stellung:**

#### 1 Grundsätzliches

Die IKT-Strategie bildet das Dach für die IKT-Politik der Bundesregierung und beschreibt die diesbezüglichen Schwerpunkte, Aufgaben und Projekte für den Zeitraum bis 2015. Sie orientiert sich an den Zielen der „Digitalen Agenda für Europa“ und soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland weiter erhöhen.

Aus Sicht der Wirtschaftsvertreter der AG2 gibt die IKT-Strategie einen weitgehenden Überblick über die relevanten Themenfelder zur Stärkung des IKT-Standes Deutschland, ohne jedoch die Detailtiefe der Ergebnisse des IT-Gipfelprozesses umfassend berücksichtigen zu können. Ziel muss es daher sein, die Ausprägung der strategischen Ziele und Aktivitäten zügig eingehender zu detaillieren und die Empfehlungen der Beteiligten des Nationalen IT-Gipfels weiterführend zu integrieren. Wünschenswert ist hierfür die Schaffung eines kontinuierlichen Rahmens der Zusammenarbeit, der eine breite und eingehende fachliche Vertiefung sowie das Monitoring von konkreten Maßnahmen ermöglicht.

#### 2 Breitbandstrategie

Die Einbettung der Breitbandstrategie der Bundesregierung in die Strategie ist zu begrüßen, ebenso wie die zügige Umsetzung, und die Fortschreibung der Breitbandstrategie.

Mit Blick auf die richtigerweise ebenfalls in diesen Kontext gestellte TKG-Novelle empfehlen die Wirtschaftsvertreter der AG2, Open Access als freiwilliges Marktmodell bei Glasfasernetzen Vorrang vor Regulierung einzuräumen. Dieser Zugang ist fair und diskriminierungsfrei auszugestalten. Bei Einhal-

tung der Open-Access-Regeln sollen Unternehmen und Investoren die Sicherheit haben, dass – selbst für den Fall, dass Marktbeherrschung festgestellt werden sollte – auf konkrete Regulierungseingriffe verzichtet wird. Dies muss für alle Unternehmen gelten.

Wir begrüßen die Forcierung des Auf- und Ausbaus flächendeckender Hochleistungsnetze durch infrastrukturübergreifende Nutzung von Synergien. Das volle Synergiepotential kann jedoch nur durch Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur branchenübergreifenden Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen gehoben werden. Da die bestehenden Regelungen der Eigentümerrechte aus Sicht der Investoren in neue Glasfaserinfrastruktur den Ausbau erheblich verzögern und somit die Nutzung für Mieter in vielen Fällen unmöglich machen können, müssen Anreizmodelle für Privathaushalte und TK-Unternehmen geschaffen werden, u. a. durch symmetrische Zugangs- und Nutzungsregelungen (unter Berücksichtigung der vertragsgemäßen Erfüllung bestehender Verpflichtungen) und durch eine klare gesetzliche Regelung, dass der Netzbetreiber, der die Vernetzung innerhalb des Gebäudes vornimmt, auch Eigentümer dieses Netzes ist.“

#### 3 Spektrumsbedarf

Die in der IKT-Strategie gemachten Aussagen zur Frequenzpolitik sind klar und zielführend. Wir begrüßen das Eintreten der Bundesregierung für rasche und bedarfsgerechte Bereitstellung von Funkspektrum – generell und insbesondere für den mobilen Breitbandzugang, sowie das Anstreben international harmonisierter Lösungen. Im Sinne einer dauerhaften Verbesserung der Spektrumsnutzung begrüßen wir darüber hinaus eine zügige, gemeinschaftlich erarbeitete Definition und Umsetzung von Anreizen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine angemessene Lösung von Nutzungskonflikten zu legen, zum Beispiel durch gegenseitige Störungen zwischen Funknetzen und anderen Anwendungen.

## 4 Netzneutralität

Die Bundesregierung hat die Bedeutung des Themas Netzneutralität vor allem im Hinblick auf den vor uns liegenden Ausbau von NGA-Netzen erkannt. Wir begrüßen, dass im Rahmen der IKT-Strategie der gerade erst begonnenen Diskussion über die damit verbundenen gesellschaftspolitisch wichtigen Fragestellungen offen und ohne Vorabfestlegungen begegnet wird und die Förderung des Wettbewerbs als maßgebliches Korrektiv im Zentrum der Überlegung steht.

Der intensive Wettbewerb verhindert dauerhafte Verstöße gegen die Netzneutralität. Staatliches Eingreifen halten wir derzeit weder für erforderlich noch sinnvoll, solange der Markt die Wahlfreiheit der Verbraucher diskriminierungsfreie Angebote und neutrale Inhalteübermittlung gewährleistet. Derzeit sehen wir keine Regelungslücken. Wichtig ist, dass bestehende Regeln des Telekommunikations- und Medienrechts wie auch des allgemeinen Wettbewerbsrechts effektiv eingesetzt werden, um eventuellem wettbewerbsbeschränkendem Missbrauch im Einzelfall entgegenzuwirken. Es ist aus Sicht der deutschen Wirtschaft wünschenswert, dass die Bundesregierung die europäische Diskussion in diesem Sinne maßgeblich mitgestaltet.

## 5 Intelligente Verkehrsnetze

Verkehrsinfrastrukturen und die Mobilität insgesamt können erheblich vom Einsatz von IKT profitieren. Die Bundesregierung erkennt die Bedeutung von IKT-Lösungen im Bereich der Elektromobilität und Verkehrstelematik an. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen, die zur Optimierung einzelner Sektoren dienen sollen. Diese sind jeweils für sich genommen positiv zu bewerten.

Die Bedeutung leistungsfähiger IKT-Infrastrukturen für Elektromobilität und intelligente Verkehrstelematik wurde lange Zeit unterschätzt. Mit investitions- und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen muss der Investitionsstau beim Ausbau der für die Mobilität von morgen benötigten IKT-Infrastruktur aufgelöst werden. Auch intermodale Verkehrs- und Logistikprozesse sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, da hier erhebliche Synergie- und Effizienzpotentiale durch den Einsatz von IKT gehoben werden können. Deutschland sollte die Chance auf eine Vorreiterrolle in diesen Bereichen ergreifen und

durch gezielte Forschungs- und Förderprogramme unterstützen, die deutlich über die IVS-Richtlinie der EU hinausgehen sollten. Die Bundesregierung muss daneben durch entsprechende Selbstverpflichtungen frühzeitig deutlich machen, dass sie bereit ist, ihren Teil der Verantwortung wahrzunehmen.

## 6 Intelligente Energienetze

Die Ausführungen in der IKT-Strategie zu intelligenten Energienetzen sind sehr allgemein gehalten und auf dem Abstraktionsniveau zu begrüßen. Die unter anderem angekündigte „Prüfung regulatorischer Rahmenbedingungen“ lässt den Willen erkennen, nicht im Status Quo zu verharren. Auch die angekündigte „Förderung der Verbreitung ‚offener Standards‘ und interoperabler Systeme in Wirtschaft und Verwaltung auch auf europäischer Ebene“ werten wir positiv. Geboten ist auf dieser Grundlage die Entwicklung konkreter Vorschläge zur Überarbeitung des Regulierungs- und Rechtsrahmens, der die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern regelt und verlässliche Sicherheit und Anreize für Investitionen bietet, sowie gegebenenfalls Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens an die Erfordernisse der Datensicherheit in dem neuen Umfeld der Intelligenten Energienetze zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgern vornimmt. Die eichrechtlichen Vorschriften sind den Anforderungen moderner elektronischer Zähler anzupassen. Flankiert werden sollte dies durch eine sektorübergreifenden Task Force zur Koordinierung der Standardisierungsbestrebungen.

## 7 Intelligente Gesundheitstelematik

In der ITK-Strategie wird der Willen zur Förderung der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen betont. Die Einsparpotentiale durch organisations- beziehungsweise sektorübergreifende Vernetzung sind groß. Technologie kann das medizinische Fachpersonal nicht ersetzen, aber sie kann die entstehenden Lücken in der Versorgung schließen helfen und ihre Qualität und Kosteneffizienz verbessern.

Wir begrüßen die Anerkennung einer flächendeckenden, sicheren Telematikinfrastruktur als Grundlage für innovative und nutzerorientierte Anwendungen in der IKT-Strategie, jedoch ist die derzeitige Fokussierung zu einseitig und erschließt bei Weitem nicht alle sinnvollen Möglichkeiten. Die genannte

Erarbeitung einer eHealth-Implementierungsstrategie sollte zwingend um die Benennung der Verantwortlichen sowie die Beschreibung des geplanten Konzeptions- und Umsetzungsprozesses ergänzt werden. Nach einer Gewichtung ihrer Nutzenpotenziale sind zusätzliche eHealth-Anwendungen unverzüglich in die Planung der Telematikinfrastruktur mit einzubeziehen.

## 8 Intelligentes Behördennetz/ Verwaltung

Mit Blick auf die Behandlung von IKT in der Verwaltung begrüßen wir die Absicht, durch modernere Verwaltungsstrukturen und -prozesse Unternehmen bei der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Meldepflichten zu entlasten, und den elektronischen Personalausweis als Identitätsnachweis einzusetzen. Begrüßt wird darüber hinaus der Auf- und Ausbau notwendiger Stellen wie des IT-Planungsrats, der BfIT oder der IT-Dienstleistungszentren, sowie die Nennung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Vermisst wird jedoch eine Befassung mit dem DOL-Vorhaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder dem IT-Netz-Gesetz.

Um Innovationen im Bereich der vollelektronischen Verwaltungsdienstleistungen zu fördern, empfehlen wir ergänzend unter anderem die Einführung einer auf Qualitätskriterien basierenden Vergleichskultur zwischen Bund, Ländern, und Kommunen, sowie EU-weit. Erforderlich ist ebenfalls eine Präzisierung der „E-Government-Strategie“, des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ oder des Konzepts „IT-Steuerung Bund“, zum Beispiel bezüglich der geplanten Kommunikationskanäle für die Bürger.

## 9 Haus- und Heimvernetzung

Der breitbandigen Vernetzung innerhalb von Gebäuden und Wohnungen kommt im Zusammenhang mit dem NGA-Rollout eine ganz zentrale Rolle zu. Zu begrüßen sind in diesem Zusammenhang die in der IKT-Strategie vorgesehenen Maßnahmen zur Handhabung von „Offenen Standards und Interoperabilität“, eine Initiative zur Nutzung von Standardkomponenten im Bereich des „Internet der Dinge“ sowie die Umsetzung der Modellreihe „das intelligente Heim“ im Bereich eHealth.

In der IKT-Strategie fehlt jedoch eine Klarstellung der besonderen Bedeutung der Hausvernetzung zwischen Haus- und Wohnungskante zur Hebung des Potentials von Hochleistungsnetzen. Hier müssen Anreizmodelle für Privathaushalte und TK-Unternehmen geschaffen werden. Außerdem ist die Präzisierung der Interoperabilität über die Telekommunikations-Basisinfrastruktur hinaus auch für die Komponenten des Haus- und Heimbereichs erforderlich.

## 10 Cloud Computing

Mit Blick auf das zentrale Thema Cloud Computing begrüßen wir die in der IKT-Strategie verankerte Initiative und das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Stärkung des Cloud-Computing-Standorts Deutschland.

Die Bedeutung der öffentlichen Hand bei Einsatz und Nutzung von Cloud-Lösungen könnte jedoch stärker betont werden. Auch wäre die Schaffung eines Zertifikats durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hilfreich. Dieses könnte – einem Markenzeichen ähnlich – der schnelleren Orientierung des Nutzers im Markt der Cloud-Lösungen dienen.

### Die Wirtschaftsvertreter der AG 2:

- Deutsche Telekom (Vorsitz)
- Alcatel-Lucent Deutschland
- BITKOM
- Cisco Deutschland
- E-Plus Mobilfunk
- Ericsson
- Hasso-Plattner-Institut (HPI)
- Infineon Technologies
- Kabel Deutschland
- Lantiq Deutschland
- Nokia Siemens Networks
- ORACLE Deutschland
- Telefónica O2 Germany
- VATM